

Raphael Hoffmann

# Profilbildung unter der DSGVO

Digitale Persönlichkeitsprofile im Spannungsfeld zwischen  
Unternehmensinteresse und Persönlichkeitsrecht



**Nomos**

Frankfurter Studien zum Datenschutz

Veröffentlichungen der Forschungsstelle  
für Datenschutz an der Goethe-Universität  
Frankfurt am Main

Herausgegeben von  
Prof. Dr. Dr. h.c. Spiros Simitis  
Prof. Dr. Indra Spiecker genannt Döhmann, LL.M.

Band 59

Raphael Hoffmann

# Profilbildung unter der DSGVO

Digitale Persönlichkeitsprofile im Spannungsfeld zwischen  
Unternehmensinteresse und Persönlichkeitsrecht



**Nomos**



Onlineversion  
Nomos eLibrary

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Oldenburg, Univ., Diss., 2020

ISBN 978-3-8487-6918-6 (Print)

ISBN 978-3-7489-2165-3 (ePDF)

1. Auflage 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

*Meinen Paten Thomas und Uwe gewidmet*

„Increasingly, each individual is living alongside a counterpart who exists in the world of computer databases, a digital person constructed not of flesh and blood but of bits and bytes of data.“<sup>1</sup>

„Although privacy certainly protects individuals, this does not mean that privacy is an individualistic right. Understanding privacy as having a social value – the benefits it confers on society by enhancing and protecting certain aspects of selfhood – does not oppose the individual to the community or value privacy solely in terms of its benefits to particular individuals.“<sup>2</sup>

„Die Verarbeitung personenbezogener Daten sollte im Dienste der Menschheit stehen. Das Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten ist kein uneingeschränktes Recht; es muss im Hinblick auf seine gesellschaftliche Funktion gesehen und unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsprinzips gegen andere Grundrechte abgewogen werden“ (ErwGr 4 S. 1, 2 DSGVO).

---

1 Solove 2008: 119.

2 Solove 2008: 92.

## Vorwort

„Persönlichkeitsprofil“ und „Profilbildung“ sind gesellschaftliche Reizworte. Sie spiegeln die Sorge davor, gegenüber dem Staat bzw. Unternehmen zum „gläsernen“ Bürger bzw. Konsumenten, Arbeitnehmer oder Versicherten zu werden. Diese Sorge paart sich oftmals mit einer resignativen Haltung: Die Macht der großen Konzerne und/ oder des Staates lässt ein Aufbegehren gegen die Auswertung der eigenen Persönlichkeit als aussichtslos erscheinen. Neben Sorge und Resignation gesellt sich bei vielen Personen die vermeintliche Erkenntnis, dass es ohne Profilbildung nicht geht: Detaillierte fremdbestimmte Profilbildungen werden als Voraussetzung für den allseits gewünschten Wohlstand, die eigene Sicherheit und/ oder das Mithalten im globalen Wettlauf um die neuesten Technologien akzeptiert. Wer nicht mitmacht, ist schon „out“.

Datenschutz als mögliche Lösung unbestreitbar ausufernder Profilbildungen hat in der Trias aus Sorge, Resignation und Fortschrittsbekenntnis oft keinen Platz. Er wird vielerorts noch immer als Fortschrittsbremser empfunden.<sup>3</sup> Eine solche Wahrnehmung basiert in der Regel jedoch auf einem unzureichenden und verkürzten Verständnis von Datenschutz. Es wird übersehen, dass Datenschutz teleologisch nicht einseitig Datenverarbeitungen verhindern möchte, sondern vielmehr einen Ausgleich zwischen wirtschaftlichen und/ oder staatlichen Interessen – u.a. an der Erstellung von Persönlichkeitsprofilen – auf der einen Seite und dem iSBR des Betroffenen auf der anderen Seite anstrebt. *Datenschutz als Praxis* sollte insofern der Versuch sein, divergierende Grundrechte miteinander in Einklang zu bringen.<sup>4</sup>

---

3 Dazu sehr anschaulich Boehme-Neßler in IDPL 2016: 224f. Siehe auch Bitkom 05.05.2014: 26.

4 Sehr deutlich ErwGr 4 DSGVO. Eine andere Ansicht vertritt traditionell die DSAB Schleswig-Holstein, indem sie zur generellen „Datenaskese“ aufruft (z.B. in Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. [vzbv] 19.12.2003: 3 oder in DSAB Schleswig-Holstein 09.2010: 44). Die Behörde übersieht, dass eine umfangreiche Datenverarbeitung sehr wohl zulässig sein kann und auch nicht dem Datenminimierungs- und Erforderlichkeitsgrundsatz (II.4.4.2) widersprechen muss, wenn sie zur Erfüllung eines legitimen Zwecks erforderlich ist bzw. vom Betroffenen gewünscht wird.

## Vorwort

Der Versuch, zwischen Persönlichkeitsrechten und Unternehmensinteressen zu vermitteln, erweist sich insb. bei der datenschutzrechtlichen Regulierung von Profilbildungen durch Unternehmen als große Herausforderung. Das Profil als zu einem Persönlichkeitsbild verdichtete Akkumulation von Daten ist wirtschaftlich vor allem dann interessant, wenn es möglichst reich an Daten aus möglichst vielen Quellen ist und detaillierte Rückschlüsse auf Verhaltensweisen, Vorlieben und/ oder Eigenschaften einer Person erlaubt (II.1.3.1). Für die Person selbst sind solche Persönlichkeitsprofile heute bereits in vielen Bereichen Sinnstifter, wissen sie doch vermeintlich mehr über das eigene Leben (z.B. über den Gesundheitszustand oder den aktuellen Inhalt des Kühlschranks), als sie selbst. Persönlichkeitsprofile geben Orientierung in einer zunehmend komplexen Welt. Auch wenn man in diesem Fremdprofilierungstrend mittels moderner Technologien eine Entmündigung der Person sehen möchte, so bleibt es in vielen Fällen doch unverkennbar diese selbst, die die Profilbildung aktiv initiiert.

In vielen Fällen hat die Person allerdings aufgrund fehlender Sachkompetenz nicht die Gefahren und Risiken vor Augen, die aus der Profilbildung für die Selbstbestimmung ihrer Persönlichkeit folgen können. Ziel des Datenschutzes muss es hier sein, die Entscheidungssituation und die Entscheidungskompetenz des Betroffenen zu gewährleisten, etwa durch Transparenzpflichten. Dort, wo sich dem Betroffenen eine Entscheidungssituation – etwa aufgrund wirtschaftlicher Zwänge – gar nicht stellt, muss der Datenschutz andere Wege finden, um den Ausgleich zwischen Persönlichkeitsrecht und Unternehmensinteressen sicherzustellen. Solche Wege können bestimmte von der Einbindung des Betroffenen unabhängige Vorgaben an die Datenverarbeitung sein, aber auch ein gänzlich Verarbeitungsverbot. In solchen *ausgleichenden* gesetzlichen Vorgaben ist keine „Bvormundung“ zu sehen (II.4.3.1).

Das Postulat eines stets selbstbestimmten Bürgers/ Konsumenten ist ebenso lebensfern wie der Versuch, dem Betroffenen jegliche Entscheidungsbefugnis über die Verarbeitung seiner Daten zu nehmen. Aus grundrechtlicher Sicht muss dem Betroffenen eine möglichst große Entscheidungsbefugnis über die eigenen Daten zukommen. Letztere sind nicht als Eigentum des Betroffenen anzusehen,<sup>5</sup> sondern vielmehr als ein gesell-

---

5 Taeger in Taeger/ Gabel 2019: DSGVO, Art. 6, Rn. 25; Schneider/ Forgó/ Helfrich in Forgó et al. 2017: Rn. 32. Eine ausführliche Kritik an einer herrschaftsrechtlichen Schutzgut-Konzeption des Datenschutzrechts findet sich bei Marsch 2018: 99ff.



schaftliches Teilhabevehikel. Wer die eigenen Daten geschützt weiß, kann sich kreativ entfalten, Emotionen Ausdruck verleihen und Gesellschaft mitgestalten.<sup>6</sup> Datenschutz als Vermittlung zwischen Persönlichkeitsrecht und Unternehmensinteressen ist insofern ein wichtiges Fundament der freien Entfaltung und Meinungsäußerung einer Person.

Die vorliegende Arbeit wurde kurz nach dem Inkrafttreten der DSGVO am 24.05.2016 zu schreiben begonnen. Die Arbeit wurde damit in einer datenschutzrechtlichen Übergangs- und Umbruchszeit geschrieben. Die DSGVO und das neue BDSG sind inzwischen zwar geltendes Recht, jedoch verbleiben zu beiden Gesetzen viele Fragen an Bedeutung und Auswirkungen einzelner Normen. Auch das Verhältnis zu anderen europäischen und nationalen Vorschriften mit datenschutzrechtlichem Bezug ist teilweise noch ungeklärt. Aufgrund der teils noch jungen Rechtskommentierung in Literatur und Rechtsprechung wurde an manchen Stellen auf Literatur zum BDSG a.F. zurückgegriffen, soweit die angeführte Fundstelle vor dem Hintergrund des neuen Rechts als weiterhin gültig anzusehen ist.

Hinsichtlich des TMG wird die Auffassung vertreten, dass die Regelungen der §§ 11ff. TMG aufgrund der (partiellen) Fortgeltung der Richtlinie 2002/58/EG (Art. 95 DSGVO) teilweise, nämlich bzgl. Fragen der Verarbeitungserlaubnis beim Online-Profilings, auch nach dem 25.05.2018 wirksam geblieben sind und nicht von der DSGVO verdrängt werden.<sup>7</sup> Unter III.2.7.2 werden Kriterien für eine sinnvolle Ausgestaltung der EPVO erörtert, die sich zum Einreichungszeitpunkt dieser Arbeit noch im Entwurfsstadium befand.<sup>8</sup>

---

6 Grundlegend zur psychosozialen Funktion des Datenschutzes: Boehme-Neßler in IDPL 2016: 225ff.

7 So auch Schmitz in Spindler et al. 2018: Abschnitt 4, Vorbemerkung, Rn. 14, 19, 22ff.; Hanloser in beck-community 10.07.2017. Zustimmend wohl auch Venzke-Caprarese in DuD 2018: 158. A.A. u.a. DSK 29.03.2019; Sydow in Sydow 2017: Einleitung, Rn. 43.

8 Zu einem Ausblick auf die weitere Entwicklung: Taeger in BB 2019: Heft 20, I.



## Danksagung

Diese Arbeit wurde vollständig berufsbegleitend konzipiert und geschrieben. Daher gilt mein erster Dank meinen ehemaligen Arbeitgebern ISiCO Datenschutz GmbH (Frau RAin Simone Rosenthal, Frau RAin Kathrin Schürmann) und activeMind AG (Herr RA Klaus Foitzick), die mir über mehrere Jahre hinweg – selbst in stressigen DSGVO-Vorbereitungszeiten – die Arbeit in Teilzeit ermöglicht haben. Meinen ehemaligen Kollegen danke ich für den wertvollen fachlichen Austausch auch nach Feierabend.

Besonders großen Dank schulde ich jedoch meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Dr. Volker Boehme-Neßler, der mir die Umsetzung der Ziele dieser Arbeit von Anfang an zugetraut hat. Den Gesprächen mit ihm verdanke ich sehr wertvolle inhaltliche und methodische Impulse, aber auch viel Ansporn und Motivation. Seine stets entschiedene Ansage, weiter mit der Arbeit voranzuschreiten, über fachliche Grenzen hinauszudenken und eigene Gedanken zu entwickeln – all das hat sehr zum schnellen Gelingen dieser Arbeit beigetragen. Herrn Prof. Dr. Prof. h. c. Jürgen Taeger danke ich sehr herzlich für die schnelle Erstellung des Zweitgutachtens. Sehr erfreut bin ich zudem über die freundliche Aufnahme meiner Arbeit durch Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Spiros Simitis und Frau Prof. Dr. Indra Spiecker genannt Döhmann in ihre wunderbare Schriftenreihe – dafür sei auch ihnen herzlich gedankt.

Nicht zuletzt danke ich meinen Eltern, meinen Brüdern, meinen Paten und meinen Freunden, die mir durch ihre große Unterstützung in anderen Lebensbereichen den Rücken freigehalten haben.



## Inhaltsübersicht

I. Einleitung	31
II. Die datenschutzrechtlichen Grundlagen von Profilbildungen	41
1. Definition des Persönlichkeitsprofils	41
2. Zugehörigkeit des Persönlichkeitsprofils	63
3. Bereitstellung des Persönlichkeitsprofils	78
4. Datenschutzrechtliche Brisanz der Profilbildung	102
5. Datenschutzrechtliche Mittel zur Steuerung der Profilbildung	137
III. Die datenschutzrechtlichen Grenzen von Profilbildungen	162
1. Das Profil als Produktionsgrundlage	163
2. Das Profil als Kommunikationsgrundlage	221
3. Das Profil als Kalkulationsgrundlage	274
4. Das Profil als Argumentationsgrundlage	336
IV. Zusammenfassung	387



## Inhaltsverzeichnis

Danksagung	11
Abkürzungen	25
I. Einleitung	31
1. Ziel und Perspektive der Arbeit	31
2. Terminologie der Arbeit	32
3. Thematische Einführung	34
3.1 Profilbildung als unverzichtbares Element der modernen Gesellschaft	34
3.2 Profilbildung als datenschutzrechtliche Herausforderung	35
4. Thematische Abgrenzung	37
5. Struktur der Arbeit	38
II. Die datenschutzrechtlichen Grundlagen von Profilbildungen	41
1. Definition des Persönlichkeitsprofils	41
1.1 Einleitung	41
1.2 Was ist ein Persönlichkeitsprofil?	41
1.2.1 Definition des Profilbegriffs	41
1.2.2 Phänomenologie des Profils	43
1.2.3 Abgrenzung zu profillosen Daten	45
1.2.4 Persönlichkeitsprofile	47
1.3 Wie werden Persönlichkeitsprofile wirtschaftlich genutzt?	49
1.3.1 Der wirtschaftliche Nutzen von Persönlichkeitsprofilen	49
1.3.2 Abgrenzung zur Rufbildung	53
1.3.3 Einzelne Arten von Wirtschaftsprofilen	56
1.4 Fazit	62

*Inhaltsverzeichnis*

2. Zugehörigkeit des Persönlichkeitsprofils	63
2.1 Einleitung	63
2.2 (Wie) kann der Betroffene sein Profil verwerten?	64
2.2.1 Wirtschaftliches Verwertungsverlangen versus Datenschutzrecht	64
2.2.2 Übertragbarkeit von Persönlichkeitsrechten	67
2.2.3 Datenschutzrechtliche Grundlage für die Einräumung von Nutzungsrechten	69
2.3 Lässt sich ein eigentumsrechtlicher Verfügungsschutz über Daten begründen?	74
2.4 Fazit	77
3. Bereitstellung des Persönlichkeitsprofils	78
3.1 Einleitung	78
3.2 Mit welchen Methoden kann ein Persönlichkeitsprofil bereitgestellt werden?	79
3.2.1 Observation	79
3.2.2 Kommunikation	80
3.2.3 Dokumentation	81
3.3 Auf welchen rechtlichen Grundlagen kann ein Persönlichkeitsprofil bereitgestellt werden?	81
3.3.1 Verarbeitungsgrundlagen (allgemein)	82
3.3.2 Bereitstellung auf Grundlage eines Vertrags (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)	84
3.3.3 Bereitstellung auf Grundlage berechtigter Unternehmensinteressen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)	86
3.3.4 Bereitstellung auf Grundlage einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)	89
3.3.5 Transfergrundlagen (allgemein)	93
3.3.6 Datentransfer zu einem anderen Verantwortlichem	97
3.3.7 Auftragsverarbeitung	97
3.3.8 Verarbeitung unter gemeinsamer Verantwortung	100



3.4	Fazit	101
4.	Datenschutzrechtliche Brisanz der Profilbildung	102
4.1	Einleitung	102
4.2	Wann findet Datenschutzrecht Anwendung?	103
4.2.1	Vorliegen personenbezogener Daten	103
4.2.2	Besondere Kategorien personenbezogener Daten	111
4.2.3	Keine Anwendbarkeit trotz Personenbezug	113
4.3	Was schützt das Datenschutzrecht?	115
4.3.1	Schutz vor einer Persönlichkeitsbeeinträchtigung	115
4.3.2	Schutz des freien (Wirtschafts-)Verkehrs personenzogener Daten	120
4.4	Mit welchen (ehemaligen) Datenschutzgrundsätzen konfliktieren Profilbildungen?	123
4.4.1	Direkterhebungsgrundsatz (§ 4 Abs. 2 S. 1 BDSG a.F.)	123
4.4.2	Datenminimierungs- und Erforderlichkeitsgrundsatz (Art. 5 Abs. 1 lit. c DSGVO)	125
4.4.3	Zweckbindungsgrundsatz (Art. 5 Abs. 1 lit. b DSGVO)	127
4.4.4	Speicherbegrenzungsgrundsatz (Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO)	129
4.4.5	Vertraulichkeitsgrundsatz (Art. 5 Abs. 1 lit. f DSGVO)	131
4.4.6	Transparenzgrundsatz (Art. 5 Abs. 1 lit. a DSGVO)	132
4.4.7	Datenrichtigkeitsgrundsatz (Art. 5 Abs. 1 lit. d DSGVO)	134
4.5	Fazit	135
5.	Datenschutzrechtliche Mittel zur Steuerung der Profilbildung	137
5.1	Einleitung	137
5.2	Was erfordert die Einführung einer Profilbildung?	139
5.2.1	Prüfung und Konsultation	139
5.2.2	Datenausschluss/ Datenvielfalt	142

*Inhaltsverzeichnis*

5.2.3	Schutzmaßnahmen	143
5.2.4	Automatisierungsvorbehalt	145
5.2.5	Information des Betroffenen	148
5.3	Was ist bei der Durchführung einer Profilbildung zu beachten?	151
5.3.1	Auskunftsrecht	151
5.3.2	Berichtigungs-, Einschränkungs- und Lösungsrecht	154
5.3.3	Eingriffsrecht bei automatisierter Einzelentscheidung	156
5.3.4	Widerspruchs- und Widerrufsrecht	157
5.3.5	Benachrichtigung bei Datenschutzverletzung	158
5.4	Fazit	160
III.	Die datenschutzrechtlichen Grenzen von Profilbildungen	162
1.	Das Profil als Produktionsgrundlage	163
1.1	Einleitung	163
1.2	Bereitstellungszwecke	165
1.2.1	Angebot eines sozialen Netzwerkes	165
1.2.2	Angebot einer Auskunfteittigkeit	168
1.2.3	Angebot einer Werbeplatzauktion	171
1.2.4	Angebot eines Online-Spieles	173
1.3	Bereitstellungskonstellation I: Angebot eines sozialen Netzwerkes	175
1.3.1	Bereitstellungsrollen & Datentransfers	175
1.3.2	Verantwortlichkeit	180
1.4	Bereitstellungskonstellation II: Angebot einer Auskunfteittigkeit	183
1.4.1	Bereitstellungsrollen & Datentransfers	183
1.4.2	Verantwortlichkeit	183
1.5	Bereitstellungskonstellation III: Angebot einer Werbeplatzauktion	184
1.5.1	Bereitstellungsrollen & Datentransfers	184

1.5.2	Verantwortlichkeit	186
1.6	Bereitstellungskonstellation III: Angebot eines Online-Spieles	187
1.6.1	Bereitstellungsrollen & Datentransfers	187
1.6.2	Verantwortlichkeit	189
1.7	Bereitstellungszulässigkeit I: Angebot eines sozialen Netzwerkes	191
1.7.1	Sensitivität der Datenverarbeitung	191
1.7.2	Verarbeitungs- und Transfergrundlagen	192
1.8	Bereitstellungszulässigkeit II: Angebot einer Auskunftstätigkeit	201
1.8.1	Sensitivität der Datenverarbeitung	201
1.8.2	Verarbeitungs- und Transfergrundlagen	202
1.9	Bereitstellungszulässigkeit III: Angebot einer Werbeplatzauktion	210
1.9.1	Sensitivität der Datenverarbeitung	210
1.9.2	Verarbeitungs- und Transfergrundlagen	211
1.10	Bereitstellungszulässigkeit IV: Angebot eines Online-Spieles	214
1.10.1	Sensitivität der Datenverarbeitung	214
1.10.2	Verarbeitungs- und Transfergrundlagen	215
1.11	Fazit	220
2.	Das Profil als Kommunikationsgrundlage	221
2.1	Einleitung	221
2.2	Bereitstellungszwecke	222
2.2.1	Information über auf Webseiten gezeigte Interessen	222
2.2.2	Information über in Apps gezeigte Interessen	224
2.2.3	Information über vor Ort gezeigte Interessen	226
2.2.4	Information über angefragte Auswertungsergebnisse	227

*Inhaltsverzeichnis*

2.3	Bereitstellungskonstellation I: Information über auf Webseiten gezeigte Interessen	230
2.3.1	Bereitstellungsrollen & Datentransfers	230
2.3.2	Verantwortlichkeit	234
2.4	Bereitstellungskonstellation II: Information über in Apps gezeigte Interessen	235
2.4.1	Bereitstellungsrollen & Datentransfers	235
2.4.2	Verantwortlichkeit	236
2.5	Bereitstellungskonstellation III: Information über vor Ort gezeigte Interessen	237
2.5.1	Bereitstellungsrollen & Datentransfers	237
2.5.2	Verantwortlichkeit	239
2.6	Bereitstellungskonstellation IV: Information über angefragte Auswertungsergebnisse	240
2.6.1	Bereitstellungsrollen & Datentransfers	240
2.6.2	Verantwortlichkeit	241
2.7	Bereitstellungszulässigkeit I: Information über auf Webseiten gezeigte Interessen	242
2.7.1	Sensitivität der Datenverarbeitung	242
2.7.2	Verarbeitungs- und Transfergrundlagen	244
2.8	Bereitstellungszulässigkeit II: Information über in Apps gezeigte Interessen	250
2.8.1	Sensitivität der Datenverarbeitung	250
2.8.2	Verarbeitungs- und Transfergrundlagen	252
2.9	Bereitstellungszulässigkeit III: Information über vor Ort gezeigte Interessen	258
2.9.1	Sensitivität der Datenverarbeitung	258
2.9.2	Verarbeitungs- und Transfergrundlagen	259
2.10	Bereitstellungszulässigkeit IV: Information über angefragte Auswertungsergebnisse	263
2.10.1	Sensitivität der Datenverarbeitung	263
2.10.2	Verarbeitungs- und Transfergrundlagen	266

2.11 Fazit	273
3. Das Profil als Kalkulationsgrundlage	274
3.1 Einleitung	274
3.2 Bereitstellungszwecke	276
3.2.1 Angebot einer Arbeitsstelle	276
3.2.2 Angebot eines Geldkredites	278
3.2.3 Angebot eines Warenkredites	282
3.2.4 Angebot eines Versicherungstarifs	284
3.3 Bereitstellungskonstellation I: Angebot einer Arbeitsstelle	287
3.3.1 Bereitstellungsrollen & Datentransfers	287
3.3.2 Verantwortlichkeit	287
3.4 Bereitstellungskonstellation II: Angebot eines Geldkredites	288
3.4.1 Bereitstellungsrollen & Datentransfers	288
3.4.2 Verantwortlichkeit	289
3.5 Bereitstellungskonstellation III: Angebot eines Warenkredites	290
3.5.1 Bereitstellungsrollen & Datentransfers	290
3.5.2 Verantwortlichkeit	291
3.6 Bereitstellungskonstellation IV: Angebot eines Versicherungstarifs	291
3.6.1 Bereitstellungsrollen & Datentransfers	291
3.6.2 Verantwortlichkeit	294
3.7 Bereitstellungszulässigkeit I: Angebot einer Arbeitsstelle	295
3.7.1 Sensitivität der Datenverarbeitung	295
3.7.2 Verarbeitungs- und Transfergrundlagen	297
3.8 Bereitstellungszulässigkeit II: Angebot eines Geldkredites	307
3.8.1 Sensitivität der Datenverarbeitung	307
3.8.2 Verarbeitungs- und Transfergrundlagen	310

*Inhaltsverzeichnis*

3.9	Bereitstellungszulässigkeit III: Angebot eines Warenkredites	321
3.9.1	Sensitivität der Datenverarbeitung	321
3.9.2	Verarbeitungs- und Transfergrundlagen	322
3.10	Bereitstellungszulässigkeit IV: Angebot eines Versicherungstarifs	326
3.10.1	Sensitivität der Datenverarbeitung	326
3.10.2	Verarbeitungs- und Transfergrundlagen	327
3.11	Fazit	336
4.	Das Profil als Argumentationsgrundlage	336
4.1	Einleitung	336
4.2	Bereitstellungszwecke	339
4.2.1	Kontrolle der Integrität eines Mitarbeiters	339
4.2.2	Kontrolle der Arbeitsleistung eines Mitarbeiters	341
4.2.3	Kontrolle der Arbeitsbereitschaft eines Mitarbeiters	344
4.2.4	Kontrolle der Schadensfallleistungen bei Versicherten	345
4.3	Bereitstellungskonstellation I: Kontrolle der Integrität eines Mitarbeiters	346
4.3.1	Bereitstellungsrollen & Datentransfers	346
4.3.2	Verantwortlichkeit	349
4.4	Bereitstellungskonstellation II: Kontrolle der Arbeitsleistung eines Mitarbeiters	349
4.4.1	Bereitstellungsrollen & Datentransfers	349
4.4.2	Verantwortlichkeit	350
4.5	Bereitstellungskonstellation III: Kontrolle der Arbeitsbereitschaft eines Mitarbeiters	351
4.5.1	Bereitstellungsrollen & Datentransfers	351
4.5.2	Verantwortlichkeit	352

4.6	Bereitstellungskonstellation IV: Kontrolle der Schadensfallleistungen bei Versicherten	352
4.6.1	Bereitstellungsrollen & Datentransfers	352
4.6.2	Verantwortlichkeit	353
4.7	Bereitstellungszulässigkeit I: Kontrolle der Integrität eines Mitarbeiters	353
4.7.1	Sensitivität der Datenverarbeitung	353
4.7.2	Verarbeitungs- und Transfergrundlagen	356
4.8	Bereitstellungszulässigkeit II: Kontrolle der Arbeitsleistung eines Mitarbeiters	364
4.8.1	Sensitivität der Datenverarbeitung	364
4.8.2	Verarbeitungs- und Transfergrundlagen	365
4.9	Bereitstellungszulässigkeit III: Kontrolle der Arbeitsbereitschaft eines Mitarbeiters	373
4.9.1	Sensitivität der Datenverarbeitung	373
4.9.2	Verarbeitungs- und Transfergrundlagen	374
4.10	Bereitstellungszulässigkeit IV: Kontrolle der Schadensfallleistungen bei Versicherten	378
4.10.1	Sensitivität der Datenverarbeitung	378
4.10.2	Verarbeitungs- und Transfergrundlagen	379
4.11	Fazit	386
IV.	Zusammenfassung	387
	Quellenverzeichnis	389
	Journalistische Quellen	389
	Fachliteraturquellen	391
	Verhaltenskodizes	408
	Behördenstellungnahmen	408
	Gerichtsentscheidungen	412





## Abkürzungen

Die jeweilige Abkürzung wird im Fließtext für sämtliche Deklinationen des abgekürzten Textes verwendet.

a.A.	anderer Ansicht
Abb.	Abbildung
ACD	Automatic Call Distribution
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Amtsgericht
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AktG	Aktiengesetz
Anm.	Anmerkungen
AP	Arbeitsrechtliche Praxis [Nachschlagewerk des Bundesarbeitsgerichts]
API	application programming interface
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
BAG	Bundesarbeitsgericht
BB	Betriebs-Berater [Zeitschrift]
Bd.	Band
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) [Geltung ab 25.05.2018]
BDSG a.F.	Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) [Geltung bis 25.05.2018]
BeckRS	Elektronische Entscheidungsdatenbank in Beck-Online [Online-Portal]
Beil.	Beilage
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BKR	Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht
BMG	Bundesmeldegesetz
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht

*Abkürzungen*

BZRG	Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister
CR	Computer und Recht [Zeitschrift]
CRM	Customer Relationship Management
DIN-EN-ISO	Deutsches Institut für Normung-Europäische Norm-International Organization for Standardization
DSAB [ggf. + Staat/ Bundesland]	Datenschutzaufsichtsbehörde [des jeweiligen Staates/ Bundeslandes]
DSB	Datenschutzbeauftragter
DSFA	Datenschutz-Folgenabschätzung
DSGVO	Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)
DSK	Datenschutzkonferenz der Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder
DSP	Demand Side Plattform
DSRL	Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr
DuD	Datenschutz und Datensicherheit [Zeitschrift]
ebd. [mit Seitenzahl]	die unmittelbar zuvor angeführte Fundstelle auf einer anderen Seite
ebd. [ohne Seitenzahl]	die unmittelbar zuvor angeführte Fundstelle auf derselben Seite
EDPB	European Data Protection Board
EG	Europäische Gemeinschaft
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EPVO-E	E-Privacy-Verordnung-Entwurf
ErwGr	Erwägungsgrund
et al.	et alii [und andere]
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
eV	englische Version
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum

f.	und folgende Seite
ff.	und folgende Seiten
FN	Fußnote
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
gen.	genannt
GenDG	Gendiagnostikgesetz
GeschGehG	Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GPS	Global Positioning System
GRCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht [Zeitschrift]
GSM	Global System for Mobile Communications
GWG	Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten
HMD	HMD – Praxis der Wirtschaftsinformatik [Zeitschrift]
HTML	Hypertext Markup Language
IDFA	Identifier for Advertising [Apple-Werbe-ID]
IDPL	International Data Privacy Law [Zeitschrift]
IMEI	International Mobile Equipment Identity
IMSI	International Mobile Subscriber Identity
IoT	Internet of Things
IP	[je nach Sinn entweder:] Intellectual Property [oder:] Internet Protocol
iSB(R)	(Recht auf) informationelle Selbstbestimmung
iSv	im Sinne von
ITRB	IT-Rechtsberater [Zeitschrift]
iVm	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter [Zeitschrift]
JuS	Juristische Schulung [Zeitschrift]
K&R	Kommunikation & Recht [Zeitschrift]
KFZ	Kraftfahrzeug
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
LAG	Landesarbeitsgericht
LBS	Location Based Services

*Abkürzungen*

LG	Landgericht
lit.	littera [Buchstabe]
MAC	Media Access Control
MMR	MultiMedia und Recht [Zeitschrift]
MSISDN	Mobile Subscriber ISDN Number
NetzDG	Netzwerkdurchsetzungsgesetz
NFC	Near Field Communication
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
o.g.	oben genannt
o.J.	ohne Jahresangabe
o.S.	ohne Seitenzahlangebe
öAT	Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht
OBA	Online Behavioral Advertising
OLG	Oberlandesgericht
pb(D)	personenbezogenes (Datum)
PinG	Privacy in Germany [Zeitschrift]
r+s	recht und schaden [Zeitschrift]
RdA	Recht der Arbeit [Zeitschrift]
RDV	Recht der Datenverarbeitung [Zeitschrift]
RFID	Radio Frequency Identification
RH	Raphael Hoffmann [Autor dieser Arbeit]
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
RR	Rechtsprechungs-Report
RS	Rechtsprechung
S.	Satz
s.o.	siehe oben [Verweis auf eine oberhalb liegende Stelle im selben Abschnitt]
s.u.	siehe unten [Verweis auf eine unterhalb liegende Stelle im selben Abschnitt]
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen –

SGB V	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung –
sic	sīc erat scriptum [so stand es geschrieben]
SIM	subscriber identity module
SSP	Sellside/ Supply Side Plattform
StGB	Strafgesetzbuch
tA	technischer Ansprechpartner
TB	Tätigkeitsbericht
TK	Telekommunikation
TKG	Telekommunikationsgesetz
TMG	Telemediengesetz
Tz.	Textziffer
UDID	Unique Device ID [Gerätenummer eines Apple-Gerätes]
UrhG	Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte
USB	Universal Serial Bus
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VGH	Verwaltungsgerichtshof
VPA	Verhaltensprofilanalyse
VuR	Verbraucher und Recht [Zeitschrift]
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag
VW	Versicherungswirtschaft [Zeitschrift]
WI	Wirtschaftsinformatik [Zeitschrift]
WLAN	Wireless Local Area Network
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis [Zeitschrift]
ZD	Zeitschrift für Datenschutz
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht

